



Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

✉ Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Hamburg, den 05.05.2022

Liebe Eltern,

die Maskenpflicht in der Schule ist entfallen!

Das Tragen einer Maske in der Schule ist ab dem 1. Mai eine individuelle Entscheidung jedes einzelnen, der wir mit Respekt begegnen und die von niemandem verhindert oder erzwungen werden darf. Das gilt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Schulbeschäftigten, sondern auch für alle anderen Personen, die die Schule betreten.

Nach mehr als zwei Jahren des Maskentragens ist dieses für viele eine positive Nachricht. Es wird aber auch in den Schulen Menschen geben, die sich weiterhin schützen und insbesondere in Innenräumen eine Maske tragen möchten. Dieses ist selbstverständlich zu akzeptieren.

Auch für Sie, liebe Eltern, bedeutet das Aufheben der Maskenpflicht, dass Sie wieder ohne Maske unser Schulgelände betreten dürfen!

Da die Ansteckungszahlen aktuell leider immer noch eine gewisse Höhe haben, bitte ich Sie trotzdem, das Schulgelände nur mit Grund zu betreten und Ihre Kinder regelhaft am Schuleingang zu verabschieden und Ihr Kind eigenständig zur Klasse gehen zu lassen.

Ihre Kinder kennen die Wege in der Schule und wissen, wo sich ihre Klasse befindet. Zudem wird durch dieses Vorgehen auch die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler gefördert.

Wenn Sie einen Termin mit einer Lehrkraft oder einer Klassenleitung vereinbaren möchten, funktioniert dies am besten über einen Anruf im Schulbüro und bitte nicht zwischen Tür und Angel.

Die Schulbehörde hält an den regelmäßigen – zweimaligen - Testungen fest. Es wird zu Beginn der Woche und in der Mitte der Woche getestet (in der Regel montags und mittwochs). Ist ein Kind an einem Testtag nicht anwesend, so wird es dann getestet, wenn es wieder anwesend ist.

Ab sofort (05.05.2022) sind SuS, die aktuell genesen sind oder geimpft sind, von der Testpflicht in der Schule befreit, d. h., sie müssen nicht an der Reihentestung teilnehmen.

Zuvor muss jedoch der Klassenleitung/dem Schulbüro ein Nachweis über die Impfung oder ein Nachweis über die Coronainfizierung vorgelegt werden.

Der Impfstatus ist anzuerkennen, wenn zwei Impfungen erfolgt sind oder eine Impfung erfolgt ist und eine Infektion durchgemacht wurde. Genesen sind Personen, die in den letzten 90 Tagen eine Infektion durchgemacht haben und dies durch ein PCR-Testergebnis oder einen Genesenennachweis belegen können.

Die Quarantänepflicht/Isolationspflicht bei einem positiven Corona-Test besteht weiterhin und muss im Schulbüro angezeigt werden.

Alle aktuellen Regeln und Hinweise finden Sie auf unserer Schulhomepage unter <https://schule-cranz.hamburg.de/informationen-zum-coronavirus-und-den-auswirkungen-fuer-den-schulbetrieb/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Schulleiter


Christoph Serrer